



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41a-3_2

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41a-3_2

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

33541a-32

Gemeinderat von Zürich

3. Juli 1968

Anregung von Paul Früh

Dem Stadtrat wird angeregt:

Um brutalen Gewaltexzessen von seiten der Bevölkerung wie der Polizei entgegenzuwirken, sollen bei bewilligten Demonstrationen sowohl von den Demonstranten wie von den beteiligten Polizeifunktionären deutlich sichtbare Namensschilder getragen werden.

Paul Früh

